

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 07. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

zum Thema:

Stand Weiterentwicklung der Sprachförderung in den Berliner Kitas

und **Antwort** vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15761
vom 7. Juni 2023
über Stand Weiterentwicklung der Sprachförderung in den Berliner Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Rund um die Diskussion um das Auslaufen des Bundesprogramms „Sprachkitas“ wurde klar, dass sich die Sprachförderung in den Berliner Kitas, gerade mit einem hohen Anteil mit Kindern aus armutsbelasteten Familien, weiterentwickeln soll – was hat das Land Berlin seither unternommen, um die Sprachförderung an Kitas weiterzuentwickeln?

Zu 1.: Das Land Berlin unterstützt die sprachliche Bildung und Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch verschiedene Maßnahmen. So wird das Land Berlin das Programm „Sprach-Kitas“ ab dem 01.07.2023 bis zum 31.12.2024 fortführen. Im Rahmen des Programms werden somit 321 Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf weiterhin mit zusätzlichem spezialisierten Personal, Fachkräften und Fachberatungen unterstützt. Ferner hat das Land Berlin das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) mit der Entwicklung einer sogenannten „BBP-Box Sprache“ beauftragt. Es handelt sich dabei um begleitendes Material zum Berliner Bildungsprogramm (BBP) zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Die BBP-Box Sprache wird zum Anfang des neuen Kita-Jahres 2023/2024 allen Berliner Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Begleitend dazu werden vom BeKi auch Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen und Fachberatungen angeboten.

Ebenfalls wurde vom BeKi eine Handreichung zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung erstellt, die tiefergehende Inhalte zu diesem Thema anbietet. Sie stellt die entwicklungspsychologischen und sprachwissenschaftlichen Grundlagen der sprachlichen Bildung dar, führt ausführlich in das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung ein und stellt alle Teilbereiche von Sprache vor, die in den ersten Lebensjahren erworben werden und auch für die Aneignung der Schriftsprache bedeutsam sind. Die Handreichung wird im Jahr 2023 im digitalen Format veröffentlicht.

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet regelmäßige Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu relevanten Themen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung, bspw. zur Schulung der phonologischen Bewusstheit als Teil der Literacy-Erziehung, zu sprachlichen Auffälligkeiten und Störungen, zur Gestaltung anregender Gespräche im Kita-Alltag oder zur Mehrsprachigkeit an.

2. Wann, warum und wie wird BeoKiz an allen Berliner Kitas ausgerollt, welche Vorteile bringt dies?

Zu 2.: Das BeoKiz-Verfahren (Beobachtung und Einschätzung im Kitaalltag - kindzentriert und ganzheitlich) fußt auf dem BBP und dessen Bildungsverständnis. Es führt die derzeit in Berlin angewandten Instrumente zur Sprachbeobachtung und Sprachstandfeststellung (Sprachlerntagebuch und Qualifizierte Statuserhebung Sprache 4,5 jähriger Kinder) in ein ganzheitliches und kindorientiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren über. Das BeoKiz-Verfahren beruht auf den wissenschaftlichen Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität und zeichnet sich durch eine ganzheitliche Beobachtung und Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes in Kita und Kindertagespflege aus. Anhand des BeoKiz-Verfahrens werden pädagogische Fachkräfte durch die Beobachtung geleitet und befähigt, Themen, Interessen und Potenziale der Kinder sowie Unterstützungsbedarfe besser zu erkennen, um die pädagogische Förderung der Kinder gezielter planen und umsetzen zu können.

Das BeoKiz-Verfahren befindet sich bis September 2023 in einer umfangreichen Erprobungsphase. Die daraus gewonnenen und wissenschaftlich aufbereiteten Erkenntnisse werden in die Erarbeitung einer Implementierungsstrategie einfließen. Ziel ist, das BeoKiz-Verfahren mit dem Kita-Jahr 2024/2025 sukzessive und von Schulungen begleitet in allen Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen einzuführen.

3. Welche Ergebnisse hat das Land Berlin seit dem Bericht an den Hauptausschuss im November 2020 Drs. 18/1314 und 18/3163 Nr. I.7 hier: Versäumnisse bei der Sprachstandfeststellung Berliner Vorschulkinder und fehlende Erfolgskontrolle bei der vorschulischen Sprachförderung bei der Qualitätsentwicklung der Sprachförderung in den Berliner Kitas seit November 2020 erreicht, wie wurde dies nachgewiesen. Wenn es seither keine positiven Ergebnisse gab, warum nicht?

Zu 3.: Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung beschlossen, dass der Senat über die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Feststellung des Sprachstands für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum 30.06.2021 berichten soll. Der Senat hat am 31. Mai 2021 einen entsprechenden Bericht vorgelegt. Zur Qualitätsentwicklung bei der Sprachstandfeststellung und Sprachförderung hat der Senat ab August 2020 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Entwicklung und Erprobung eines integrierten und ganzheitlichen Beobachtungsverfahrens zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege beauftragt. Daraus ist das BeoKiz- Verfahren entstanden. Das BeoKiz-Verfahren wird die Einschätzung und Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes und sowie die frühzeitige Erkennung von Förderbedarfen ermöglichen. Das Verfahren wird u. a. die Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität sowie Validität erfüllen.

4. Welche Sprachfördermaßnahmen wird das Land Berlin im Ausblick auf das Kitaqualitätsgesetz des Bundes finanzieren und aus welchen Gründen?

Zu 4.: Im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes wird im Handlungsfeld 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ die Fortführung der „Sprach-Kitas“ finanziert. Dafür wurden im Handlungs- und Finanzierungskonzept rund 16 Mio. Euro eingestellt. Ziel ist die Erhaltung der Expertise der zusätzlichen Fachkräfte und Fachberatungen nach Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sowie die systematische Verbesserung des sprachlichen Bildungsangebots in den teilnehmenden Einrichtungen.

5. Welche Programme und Maßnahmen wird der Berliner Senat fördern und ergreifen, um die Familiensprachen der Kinder in Zusammenarbeit mit ihren Familien schon vor, während der Kitazeit und in der Grundschule zu verbessern?

Zu 5.: Gemäß § 1 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) liegt der Fokus des vorschulischen Bildungsauftrags auf der Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache. Darüber hinaus ist es für den Senat von hoher Bedeutung, dass die sprachliche Vielfalt der Kinder und ihrer Familien in Kindertageseinrichtungen Anerkennung und Wertschätzung findet.

Im Berliner Bildungsprogramm, das eine verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in allen Berliner Kitas darstellt, wird die Sprachenvielfalt ausdrücklich als Ressource und als Ziel in Bildungsprozessen benannt. Auch die Einbeziehung der Familien mit ihrem sprachlichen und kulturellen Gut soll Bestandteil der Arbeit in den Kitas sein.

Der Senat unterstützt die Wertschätzung und Förderung der Familiensprachen der Kinder durch verschiedene Maßnahmen. Im Land Berlin gibt es aktuell 605 öffentlich geförderte bilinguale Kindertageseinrichtungen, die neben der deutschen Sprache mindestens eine weitere Sprache intensiv und gezielt fördern. Diese Einrichtungen profitieren meistens auch vom Personalzuschlag gemäß § 17 Kinderförderungsverordnung (VOKitaFöG) (nichtdeutsche Herkunftssprache). Dieser wird allen Kindertageseinrichtungen gewährt, die einen hohen Anteil (über 40 %) an Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache betreuen. Auch im Programm „Sprach-Kitas“ wird das Thema der Mehrsprachigkeit adressiert. Pädagogische Fachkräfte werden darin unterstützt, eine offene und wertschätzende Haltung zu entwickeln, eine vielfältige und anregende Sprachumgebung zu schaffen und die Familiensprachen und Familienkulturen im Kita-Alltag sichtbar zu machen und aktiv einzubeziehen.

Des Weiteren hat der Senat in diesem Jahr die Aktualisierung und Weiterentwicklung des BBP in Auftrag gegeben. Die bessere Verankerung des Themas der Mehrsprachigkeit stellt einen der Schwerpunkte in diesem Prozess dar. Der Senat fördert in 2023 anteilig die Durchführung eines Fachtages zum Thema „Mehrsprachigkeit in der Kita“. Der Fachtag findet am 26.09.23 anlässlich des Europäischen Tags der Sprachen statt und wird vom BEFaN (Bildung-Eltern-Familie-Nachbarschaft) Netzwerk koordiniert. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet in diesem Jahr einen Konsultationstag zum Thema „Mehrsprachigkeit als Ausdruck von Lebenswelt der Kinder“ an. Auch die oben benannte Handreichung zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, die in 2023 veröffentlicht wird, befasst sich mit den verschiedenen Formen und Erwerbsprozessen von Mehrsprachigkeit bei Kindern und zeigt, wie sich der Erwerb mehrerer Sprachen erleichtern lässt und wo besondere Herausforderungen des Deutschen als Zweitsprache für Kinder mit anderen Erstsprachen liegen.

Die Wertschätzung und Förderung der Familien- bzw. Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler der Grundschule ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit Berlins (2021). Nur so können die Schülerinnen und Schüler schrift- bzw. bildungssprachliche Kompetenzen in ihrer Erstsprache gesichert anbahnen bzw. erwerben.

Dem entsprechend wurde das fakultative und zusätzliche Angebot des Erstsprachenunterrichts (ESU) seit dem Schuljahr 2017/2018 gezielt ausgebaut. Im Schuljahr 2022/2023 umfasst es die Sprachen Arabisch (32 Grundschulen), Kurdisch (Kurmandschi, Zazaki; 5 Grundschulen), Polnisch (5 Grundschulen), Vietnamesisch (2 Grundschulen) sowie Türkisch (79 Grundschulen). Der Erstsprachenunterricht soll in den kommenden Schuljahren weiter ausgebaut werden.

Ein weiteres Angebot, das sich der funktional ausgeglichenen Zweisprachigkeit widmet, ist das ZWERZ-Modell (Zweisprachige Erziehung und Alphabetisierung Deutsch-Türkisch). Hier werden in einer sechsjährigen zweisprachigen Erziehung in Deutsch und Türkisch an der Grundschule die sprachlichen Anforderungen der weiterführenden Schule vorbereitet und parallel in die Schriftkultur der türkischen Sprache eingeführt. Zurzeit nehmen drei Grundschulen an diesem Programm teil.

Die Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler werden auch an der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) gezielt gefördert. Zurzeit nehmen 18 Grundschulen an diesem durchgängig zweisprachigen Bildungsprogramm in neun Sprachkombinationen Deutsch und Partnersprache teil. Es wird an den jeweiligen Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien der SESB fortgeführt.

Darüber hinaus bietet das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) verschiedene Fortbildungsformate für Berliner Pädagoginnen und Pädagogen an, um diese in Mehrsprachigkeitsdidaktik weiterzubilden und für die Ressource Mehrsprachigkeit zu sensibilisieren: u. a. seien hier der mehrsprachige Bücherkoffer für die Schulanfangsphase mit einer Qualifikation „Vorlesen mit mehrsprachigen Büchern“ für die Lehrkräfte, das Blended Learning Seminar „Theorie und Praxis für den Unterricht mit mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern in der Grundschule“, Fortbildungen zur Sprachförderung am Übergang Kita-Grundschule sowie die Veranstaltungsreihe „DaZ im Kontext von Mehrsprachigkeit für Grundschulen und weiterführende Schulen“ benannt.

6. Welche Erfolge zeigen Programme und Maßnahmen aus Nr. 5 und warum, welche Erfahrungen gibt es?

Zu 6.: Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass das frühe Erlernen einer weiteren Sprache, wie es u. a. in bilingualen Kitas der Fall ist, sich auf die sprachliche sowie kognitive Entwicklung positiv auswirkt. Zudem stärkt der wertschätzende Kontakt mit verschiedenen Familiensprachen im Kita-Alltag das Bewusstsein für sprachliche und kulturelle Unterschiede. Die Erfolge des Programms Sprach-Kitas wurden durch die

begleitende Evaluation bewiesen und bisher in Form von sechs „Policy Briefs“ durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bekannt gegeben.

Ein nachhaltiger und intensiver Erstsprachenunterricht wirkt sich auf die weitere Entwicklung der schriftsprachlichen und sprachenübergreifenden Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler positiv aus. In Bezug auf die SESB hat bereits 2017 eine wissenschaftliche Untersuchung den besonderen Wert dieses Bildungskonzeptes bestätigt („Erfolgreich integrieren – die Staatliche Europa-Schule Berlin“). Darüber hinaus belegt die steigende Nachfrage z. B. an Blended-Learning-Angeboten zum Thema Mehrsprachigkeit des ZeS den Bedarf an Berliner Schulen.

7. Wie werden die Erfolge aller Maßnahmen evaluiert und wann?

Zu 7.: Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ war von Anfang an mit einer programmbegleitenden wissenschaftlichen Evaluation verbunden. Der Arbeitsbereich Frühkindliche Bildung und Erziehung der Freien Universität Berlin und der Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurden vom BMFSFJ zur Umsetzung dieser Evaluation beauftragt. Sie untersuchte, inwieweit die zusätzlichen Ressourcen die Kitas bei der Förderung der Kinder unterstützen und eine nachhaltige Qualitätsentwicklung anstoßen.

Die beauftragten Universitäten entwickelten zunächst bis zum geplanten Ende der zweiten Förderwelle am 31. Dezember 2020 eine empirische, längsschnittliche Studie mit qualitativen sowie quantitativen Elementen und führten diese bis November 2019 mit mehreren Erhebungszeitpunkten durch. In dieser Projektphase konnten Erkenntnisse von bundesweit rund 950 Sprach-Kitas, 75 Fachberatungen sowie 1.125 Familien aus den Sprach-Kitas erhoben und einbezogen werden.

Die wissenschaftlichen Forschungsteams der beiden Universitäten wählten einen multimethodalen Forschungsansatz, bei dem (halb-)standardisierte Befragungen, qualitative Interviews und Beobachtungen miteinander kombiniert werden. Für die Evaluationsstichprobe wurden insgesamt neun Bundesländer ausgewählt, darunter auch Berlin.

Mit der Verlängerung des Bundesprogramms Sprach-Kitas vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 war auch die Fortführung der Evaluation verbunden.

Bundesweit wurden zusätzlich 100 Fachberatungen und deren Verbünde von Sprach-Kitas (insgesamt ca. 1.000 Kitas) sowie 77 Träger einbezogen. Für die Familienbefragung wurden 1.000 Familien ausgewählt und für vertiefte Analysen eine Teilstichprobe zu je 200 Familien bzw. Kindern anvisiert.

Während des Untersuchungszeitraumes wurden auch Fallstudien in einzelnen Sprach-Kitas durchgeführt. Damit konnte die Beobachtung der praktischen Umsetzung des Bundesprogramms im pädagogischen Alltag ermöglicht werden. Der abschließende Bericht zur wissenschaftlichen Evaluation des Bundesprogramms Sprach-Kitas wird im Jahr 2023 veröffentlicht.

Die Entwicklung des BeoKiz-Verfahrens wurde wissenschaftlich intensiv begleitet. Die Ergebnisse der ersten Erprobungsphase zeigen eine hohe Akzeptanz des Verfahrens unter den Teilnehmenden und dass die entwickelten Begleitmaterialien eine hohe Nützlichkeit beim Beobachtungs- und Dokumentationsprozess haben. Auch der Nutzen für die Zielgruppe der Kinder wurde als sehr hoch eingeschätzt: die Teilnehmenden berichteten über positive Effekte, vor allem für die Kinder, bei der Einführung des Verfahrens. Die Ergebnisse der zweiten Erprobungsphase werden Ende 2023 vorliegen. Es ist beabsichtigt, den Prozess der Einführung des Verfahrens ab dem Kita-Jahr 2024/2025 ebenfalls wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Berlin, den 22. Juni 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie